

Anbei erhaltet Ihr einige wichtige Hinweise und Tipps, wenn Ihr überlegt in Zeiten der Corona-Pandemie wieder Veranstaltungen oder Gremiensitzungen in eurer Kolpingsfamilie durchzuführen:

**Allgemeines:**

1. Seit dem 04.05.2020 ist die Durchführung von Bildungsveranstaltungen in Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit, also auch in der Erwachsenenbildung und Weiterbildung wieder erlaubt. Hierzu zählen auch im Grundsatz Bildungsveranstaltungen der Kolpingsfamilien.
2. Die vorgenannten Veranstaltungen sind allerdings nur unter sehr starken Hygiene- und Sicherheitsauflagen erlaubt und durchführbar. Die konkreten Vorgaben sind dabei keine Handlungsempfehlung, sondern sind verpflichtend. Ein Verstoß gegen die Vorgaben stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, und kann mit Geldbußen geahndet werden!
3. Grundsätzlich sind neben Bildungsveranstaltungen auch Gremiensitzungen der Kolpingsfamilien, die satzungsgemäß nötig sind, wie z.B. Jahreshauptversammlung, Vorstandssitzungen von Rechtsträgern, die in Verbindung mit der Kolpingsfamilie stehen, wie z.B., Kolpinghaus e.V. oder Grundbesitz GmbH, wieder in Präsenz möglich. Auch hier für gelten die im nachfolgenden benannten Regeln.
4. Da aber viele Eurer Mitglieder in den Kolpingsfamilien aufgrund des Alters oder durch Vorerkrankungen zur Risikogruppe gehören, solltet Ihr sehr verantwortungsvoll mit der Möglichkeit von Präsenztreffen umgehen und nur die Treffen, die nicht vermeidbar sind, oder in einem überschaubaren Kreis stattfinden, durchführen.
5. Der größte Teil der Kolpingsfamilien in unserem Bistum, verfügt nicht über eigene Räumlichkeiten, sondern trifft sich in Pfarrheimen oder Gaststätten. Inwiefern diese a) bereits wieder geöffnet haben und b) aufgrund der räumlichen Gegebenheiten die Abstands- und Hygieneregeln einhalten können, muss im Einzelfall geklärt werden. Hier sind die Kirchengemeinden klar in der Mitverantwortung.

**Folgende Regeln sind auf jeden Fall bindend einzuhalten bzw. zu Eurer eigenen gesundheitlichen und rechtlichen Absicherung wichtig:**

- Pro Person, die sich in einem Sitzungsraum/ Pfarrheim etc. aufhalten, sind 5 qm Fläche zur Verfügung zu stellen. Dis heißt im Umkehrschluss, dass bei einer Veranstaltung, die in einem Raum von 50 qm stattfindet, nicht mehr als 10 Personen anwesend sein dürfen. Bei 20 Personen müsstet Ihr also in einem 100 qm großen Raum tagen.
- Ferner gilt auch in geschlossenen Räumen eine Abstandsregelung von 1,5 m zwischen den einzelnen Personen. Diese kann dadurch gewährleistet werden in dem man ggfs. die Tische entsprechend auseinandersetzt, oder nur jeden 2. oder 3 Platz besetzt. Je nach Raum reduziert dies die mögliche Anzahl, die sich in einem Raum gleichzeitig aufhalten können. Diese Abstandsregelungen gilt es auch für Personen, die im gleichen Haushalt leben, an dieser Stelle einzuhalten. Es geht hierbei auch um Solidarität gegenüber dem jeweils anderen. Der Abstand muss auch bei Bewegung zwischen den Tischen gewährleistet sein, d.h. wenn jemand am Tisch sitzt und jemand läuft an diesem Tisch vorbei muss trotzdem mindestens 1,5 m Abstand zwischen den beiden Personen gewährleistet sein.
- Vor Ort sollte die Möglichkeit zur Desinfektion der Hände dringend gegeben sein. Sollte Desinfektionsmittel nicht gestellt werden, so müsst Ihr als Kolpingsfamilie dafür sorgen. Es

empfiehlt sich nach Eintritt in den Raum und vor dem Verlassen der Räumlichkeiten die Hände zu desinfizieren.

- Ferner ist es sehr sinnvoll und angeraten, neben dem Teilnehmerlisten, die Ihr für die Abrechnung von Bildungsveranstaltungen für uns ausfüllt, noch eine zweite Teilnehmerliste, mit der gesamten Adresse, Telefonnummer etc. ausfüllen zu lassen. Dies ist insbesondere dann wichtig, falls TeilnehmerInnen zu Euren Veranstaltungen kommen, die nicht Mitglied Eurer Kolpingsfamilie sind.
- In den allgemeinen Bereichen Eurer Pfarrgemeinde ist es angeraten, zum Fremdschutz, auch entsprechend Mund-Nasenschutz zu tragen, ebenso in Bereichen wie Küche oder Toilette.

Bei weiteren Fragen oder Unsicherheiten wendet Euch bitte an unserem Geschäftsführer Frank Gößmann (0201/50223-33 bzw. [f.goessmann@kolping-dv-essen.de](mailto:f.goessmann@kolping-dv-essen.de)) oder an Marcel Gabriel-Simon (0201/50223-35 bzw. [m.simon@kolping-dv-essen.de](mailto:m.simon@kolping-dv-essen.de)).